

Obwaldner Volksfreund

Einzelverkaufspreis 15 Rp. Adressänderungen 30 Rp. Abonnementspreis inklusive Obwaldner Pfarrblatt: Durch die Post zugestellt für die ganze Schweiz jährlich Fr. 13.—, halbjährlich Fr. 6.70. Ausland jährlich Fr. 18.—. Einzahlungen auf Postcheck-Konto VII 1085. Neuabonnenten werden jederzeit gerne angenommen. — Druck und Verlag: Louis Ehrli & Cie., Sarnen, Telephon (041) 85 10 33.

Katholisch-konservative Zeitung

Erscheint Mittwoch und Samstag

Verantwortlich für die Redaktion:
Die Redaktionskommission

Inseratenpreise: Einspaltige Millimeterzeile: Obwalden 11 Rp., Schweiz 12,5 Rp., Reklame 38 Rp. — Inseratenannahme: Schweizer-Annoncen AG «ASSA», Luzern, Tel. 2 12 54, und Filialen. (Mit Ausnahme des Kantons Obwalden.) — Vorschriften betr. Placierung, Schriftwahl und Arrangement werden abgelehnt.



Zu den Finanzschwierigkeiten der Stansstad-Engelberg-Bahn

spk. Man weiß, daß Nidwalden mit Bundeshilfe die grundlegende Sanierung der Verkehrsverhältnisse im Kanton anstrebt und daß eine angemessene Verbesserung der Anlagen der Stansstad-Engelberg-Bahn (StEB) geplant ist. Von großer Bedeutung war die kürzlich erteilte Konzession für die Verlängerung des Trasses nach Hergiswil, womit der Anschluß an die Brüniglinie und damit an Luzern sichergestellt werden kann. Nun herrscht zwischen der Obligationären der StEB und der Verwaltung ein Zustand der Fehde, weil seitens der Bahn die Zinsen nicht mehr geleistet werden. Die Lage hat sich somit zugespitzt, daß das Bundesgericht die Zwangsliquidation des Vermögens der Gesellschaft verfügt und einen Masseverwalter eingesetzt hat. Die Bahn wird während des Liquidationsverfahrens weiter betrieben.

Warum kommt es zur Zwangsvollstreckung? Die StEB hat 1897 neben dem Aktienkapital ein Grundpfandgesichertes Obligationen anleihen von 1,6 Millionen Franken aufgenommen. Zur Rückzahlung fällig war dieses 1927. Es kam zu einer Verlängerung der Verbindlichkeit bis 1952, bis zu welchem Zeitpunkt die Verzinsung regelmäßig, mit zum Teil für eine Lokalbahn privaten Charakters hohen Zinssätzen von vierhalb bis fünf Prozent, erfolgte. Das Unternehmen war bereits vor 1952 in eine schiefe finanzielle Lage geraten. Im kritischen Zeitpunkt erachtete es der damalige Verwaltungsrat der StEB als richtig, über das Bundesgericht mit den Obligationären eine neue Vereinbarung auf Verlängerung des Anleihe zu treffen. Man einigte sich auf vier weitere Jahre, bei einer Verzinsung zu drei Prozent. Diese Vereinbarung hat die Bahn 144 000 Franken gekostet, die gesamthaft aus der Substanz der Aktiengesellschaft genommen wurden. Damals lag der technische Unterhalt bereits sehr im argen.

1955 trat nun der Verwaltungsrat, der personelle Änderungen erfahren hatte, mit der Erklärung vor die Obligationäre, daß weder eine Rückzahlung des Kapitals noch eine weitere Aufrechterhaltung des Zinsendienstes möglich sei. Das Bundesgericht berief auf den Oktober 1956 eine Obligationärenversammlung nach Luzern ein, wobei die Möglichkeiten einer Verständigung erwogen wurden. Die Gläubiger hatten ein Schutzkomitee gebildet, das die Bezahlung der fälligen Obligationen zum vollen Betrag mitsamt den rückständigen Zinsen forderte. Für den Fall, daß die Bahn hiezu nicht imstande sei, verlangte es die Zwangsliquidation und Verteilung des Erlöses unter die Obligationäre. Und letztlich postulierte es die Verlängerung der Papiere unter Wahrung der ersten Hypothek des Kapitals. Im Rahmen dieser Konferenz erklärte der Vertreter des Eidg. Amtes für Verkehr, daß der Bund für die Abfindung der Obligationäre deshalb keine Mittel geben könne, weil gemäß Privathilfegesetz eine Hilfeleistung der Eidgenossenschaft nur für die technische, nicht auch für die finanzielle Erneuerung vorgesehen ist. Der Nidwaldner Baudirektor R. Joller machte darauf aufmerksam, daß für die Sanierung der Stammstrecke und für die Erstellung der Verbindungsbahn ein Kredit von 15 Millionen

Franken nötig sei. Mehr als 5,5 Millionen könnten die Kantone Ob- und Nidwalden hievon im Hinblick auf ihre sonstigen Lasten keinesfalls aufbringen. Eine Uebernahme von Obligationenkapital sei für sie ein Ding der Unmöglichkeit. So kam es zum Vorschlag der Bahnverwaltung, es seien als einzig tragbare Lösung die Obligationen in Prioritätsaktien umzuwandeln. Die Schutzgemeinschaft lehnte ein solches Vorgehen kategorisch ab, und die Folge davon ist, daß die StEB nun unter den Hammer gekommen ist.

Welches werden die Konsequenzen dieses Verfahrens sein? Tatsache ist, daß die kürzlich erteilte Konzession für die zu schaffende Verbindungsstrecke nach Hergiswil dem Kanton Nidwalden und nicht der Bahngesellschaft erteilt worden ist. Es bleibt mithin abzuwarten, inwieweit dieses Trasse in das bestehende Unternehmen eingebogen wird. Die Bestimmungen, die für die Zwangsliquidation maßgebend sind, sind im Bundesgesetz von 1917 enthalten. Darnach können die Steigerungsbedingungen und den Anschlagpreis nicht ohne Einvernahme der Kantonsregierungen, in deren Gebiet die Bahn liegt, festgesetzt werden. Angebote auf den Steigerungsgegenstand können nur von solchen Personen oder Gesellschaften entgegengenommen werden, die sich zuvor beim Bundesamt darüber ausgewiesen haben, daß sie für die zu übernehmenden pekuniären und sonstigen Verpflichtungen zureichende Garantien bieten können.

Wie wählt St. Gallen einen neuen Bischof?

Darüber entnehmen wir auszugsweise einem Artikel in der «Rheinländer Volkszeitung»:

Das Beste und Wertvollste was unser katholisches Volk in den kommenden Wochen tun kann, ist zu beten, damit die Wahl auf einen Priester falle, der würdig ist, der alle geistigen und moralischen Fähigkeiten und die Kraft besitzt, um das Schwere, verantwortungsvolle Bischofsamt zu verwalten, daß es der Diözese des hl. Gallus, der Kirche und dem Volke zum Segen gereiche.

Weite Volkskreise werden sich indes für das etwas veränderte Wahlverfahren interessieren, das bei der bevorstehenden Bischofswahl zur Anwendung kommen wird. Dasselbe wird sich gemäß den Bestimmungen des kanonischen Rechtes und des Konkordates in folgender Weise abwickeln: Bereits am kommenden Montag wird in St. Gallen das Domkapitel unter dem Vorsitz des Kapitelvikars, H. H. Karl Büchel, zusammentreten, um eine Sechser-Wahlliste aufzustellen. Um als Kandidat auf diese Wahlliste gesetzt zu werden, braucht ein Priester nicht unbedingt dem Domkapitel anzugehören. Praktisch gilt jeder Priester, sei er Pfarrer oder Kaplan, der mindestens 30 Jahre alt ist, als wahlfähig. Das Domkapitel zählt insgesamt 13 Domherren, nämlich 5 Residentialkanoniker und 8 Landkanoniker.

Die Wahlliste, die am Montag durch das Domkapitel aufgestellt werden wird, wird streng geheim gehalten und unverzüglich dem Hl. Vater nach Rom übersandt werden. Die

zuständigen kirchlichen Behörden des Vatikans werden alsdann gegenüber den sechs vorgeschlagenen Kandidaten ein umfassendes Informationsverfahren einleiten und diese auf die Eignung für das hohe Kirchenamt prüfen. Je nach dem Ergebnis dieses Verfahrens, das unter Umständen längere Zeit beanspruchen kann, wird die unterbreitete Wahlliste unverändert gelassen oder durch andere Kandidaten ergänzt werden müssen. Die schließlich bereinigte und vom Heiligen Stuhl gutgeheißene Wahlliste mit sechs Nominierungen geht alsdann nach St. Gallen zurück, wo das Katholische Kollegium zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen wird. Dieser Behörde steht einzig das Recht zu, an der Wahlliste mit den sechs Vorschlägen gegebenenfalls Streichungen vorzunehmen, was allerdings bei den letzten Bischofswahlen in keinem Fall eingetreten ist. Unmittelbar nach der Sitzung des Katholischen Kollegiums tritt das Domkapitel zusammen, das schließlich in geheimer Wahl endgültig den neuen Bischof erküren wird. Nachdem zuvor in Rom das Informationsverfahren durchgeführt worden ist, darf mit der vollzogenen Wahl der Gewählte auch gleich als durch den Hl. Stuhl bestätigt betrachtet werden. In zuständigen kirchlichen Kreisen in St. Gallen wird damit gerechnet, daß ungefähr zwei bis drei Monate bis zur Wahl des neuen St. Galler Bischofs verstreichen werden. Volk und Klerus hoffen schon heute, daß sie in jeder Beziehung glücklich und erfreut ausfallen werde.

Ungarn unter dem roten Hammer

Furch vor dem Bürgerkrieg. Das amtliche Organ der ungarischen Bauern, «Szabot Fold» (Freie Erde), schreibt laut Radio Budapest in einem Artikel: «Ueberall in Ungarn ist davon die Rede, daß sich der dritte Akt des Aufstandes bald in den ungarischen Städten und Dörfern abspielen wird. Die Bevölkerung unseres Landes weiß, daß dieser «dritte Akt» ein neuer und blutiger Bürgerkrieg wäre, der alles zerstören würde, was der Regierung Kadaver aufzubauen gelang. In Ungarn herrscht Furcht, welche Köpfe und Hände lähmt, und die verängstigten Ungarn fragen sich, was ihnen die Zukunft wohl bringen mag. Niemand weiß, ob es Morgen nicht zu einer neuen allgemeinen Abrechnung kommt. Die Angst ist in Ungarn zu einer Art Krankheit geworden, die von gewissen Elementen bewußt unterhalten wird. Diese Elemente, sagen wir es runderheraus, wollen unsere Volksdemokratie und die Errungenschaften des Sozialismus zunichte machen. Wir wollen sie nicht überzeugen, da es unmöglich ist, mit ihnen zu diskutieren. Man muß sie daher mit allen Mitteln vernichten.»

Brutale Mordtat eines ungarischen Grenzwächters. Wie am Freitag in Wien bekannt wurde, haben kommunistische ungarische Grenzwachen ein 22jähriges ungarisches Mädchen vor den Augen seines Vaters auf der Flucht nach Oesterreich, nur 300 Meter vor der rettenden Grenze, erschossen. Der verzweifelte Vater, Janos Linczenter, erklärte der österreichischen Grenzpolizei in Nickesdorf, er sei zusammen mit seiner Tochter von seiner Heimatstadt in der Nähe der rumänischen Grenze aus durch ganz Ungarn gereist, um in

Einen herzlichen Willkommgruß

an den Herrn Bundespräsidenten Dr. Hans Streuli und die Mitglieder der Finanzkommissionen beider Räte, die sich zu einer gemeinsamen Sitzung heute Mittwoch und morgen Donnerstag im Hochtal Engelberg treffen. Wie man vernimmt hat die Sitzung die neue Eidg. Finanzordnung zum Traktandum.

Mit Engelberg freut sich das ganze Land, daß der Herr Bundespräsident und zwei Kommissionen des Eidg. Parlamentes Obwalden die Ehre ihres Besuches geben. Doppelt ist die Freude (und mit ihr eine bestimmte Hoffnung), weil es gerade die Eidg. Finanzkommissionen sind und weil gerade Engelberg als Tagungsort auserwählt wurde. Nach der Fahrt mit der Schuldenbahn nach Engelberg und nach dem abendlichen Kloster- und Orgelkonzertbesuch wird sich aus dem verständigen Erbarmen mit einem Bergdorf mit so hoher alter Kultur und neuer Bedeutung im Wintersport und Fremdenverkehr auch irgend eine Lösung reifen, wie der lebenswichtigen, heute unter den Hammer geratenen Bahn geholfen werden kann.

Wir wünschen eine erfolgreiche Sitzung und zwei angenehme Tage von bleibender Erinnerung im Hochtale. b.

Obwalden

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 22. Dezember 1956

Anlässlich der Sitzung der nationalrätlichen und ständerätlichen Finanzkommission, die am 16. Januar 1957 in Engelberg stattfinden wird, sind die Gäste durch Landammann Dr. G. Odermatt und Finanzdirektor Hermann Amrhein zu begrüßen.

Gemäß Mitteilung der zentralen Ausgleichsstelle Genf, beträgt der Kantonsbeitrag des Kantons Obwalden an die AHV für das 4. Quartal 1956 Fr. 13 670.50.

Zu Lasten des Irrenfonds werden für das Jahr 1956 an irrenkranke Personen, die in auswärtigen Anstalten versorgt sind, Fr. 5 300.—, und an solche, die bei Privatpersonen oder im kantonalen Bürgerheim in Sarnen und im Bürgerheim in Engelberg versorgt sind, Fr. 1 840.—, total Fr. 7 140.— verteilt.

Von der Mitteilung der Sport-Toto-Gesellschaft, Basel, wonach der Anteil des Kantons Obwalden an der von der Sport-Toto-Gesellschaft zu gunsten der Kantone zusätzlich er-

Geige oder Pflug

Heimatroman von Anton Bürkli 21

Wie geschlagen saß Wisi hinter dem Tisch, starrte den andern an und vermochte kein Wort zu sagen. Ein paarmal schluckte er und seine Stimme klang wie zerbrochenes Glas:

«Wie meinst du?»

«Du scheinst schlecht zu hören», tadelte der Alte. «Ich rede doch laut genug. Ich gebe dir zehntausend Franken in bar. Dies wird genügen, denke ich. Damit kannst du dich wieder rühren, wie es sich für einen jungen Bauern wie du, gehört. Hast du jetzt verstanden?»

Wisi schüttelte ungläubig den Kopf, lächelte wehmütig und meinte darauf:

«Warum quälst du mich noch? Ist es nicht genug, wenn mich die andern schon zum Narren halten, der Nager und wie sie alle heißen? Daß du dich nun noch über mich lustig machen willst — das hättest du mir ersparen können!»

Er stützte den Kopf schwer auf die Hand,

brütete vor sich hin und schien den Alten vergessen zu haben. — Da war es, als würde Chasper noch einmal jung. Er stand auf, schritt zu Wisi hinüber und packte ihn bei den Schultern. Und er schüttelte ihn, bis er verwundert aufblickte und verständnislos ins runzlige Gesicht starrte.

«Bist du denn ganz aus den Wolken gefallen?» hörte er Chasper reden. «Ist dein Unternehmungsgeist in dir erstorben? Nimm dich doch bei Gott zusammen und lasse nicht den Kopf hängen wie ein georfeigter Bub!»

Wisi riß die Augen auf und blickte den Sprecher von unten herauf an. Was sagte der? Er lasse den Kopf hängen wie ein Georfeigter? Der kam ihm gerade recht! Und wenn alles über seinem Kopfe zusammenkrachte, mußte ihm keiner Vorwürfe machen! Er öffnete den Mund, eine gesalzene Gegenrede auf der Zunge. Da sah er die Mutter, die unter der Türe stand. Bleich und elend lehnte sie an den Pfosten und schaute mit großen Augen auf die Männer. Chasper bemerkte sie nicht. Er kehrte ihr den Rücken.

Und die Frau sah, daß der alte Knecht vom Sonnboden die Hand Wisis ergriff, sie streichelte und mit leiser Stimme erzählte, als spreche er mit sich selber:

«Gestern um diese Zeit saß die einzige Tochter vom Sonnboden neben mir. Sie hatte ihren Kopf an meine brüchige Brust gelegt und weinte. Und ich, ich durfte mit meiner Hand über ihre Haare streichen und sie trösten, wenn es auch wenig nützte. Ich wußte vorher nicht, daß es so böse um euren Hof steht. Da — mitten im größten Schmerz wurde ein Entschluß groß in mir, ein Gedanke, der schon lange in mir auf Erfüllung wartete. Ich sagte Anneli nichts davon; sie darf nichts erfahren. Und heute bin ich hinauf gestiegen in den Hochwald, damit niemand von daheim etwas ahnt. Nun sitze ich hier in der Schindmoosstube und strecke dem jungen Bauern, der behauptet, er habe das Meitschi gern, die Hand hin und sage: Nimm die paar Tausend und arbeite mit ihnen. Ich habe weder Verwandte noch Angehörige. Das Liebste, das ich auf Erden kenne, ist Anneli. Ihr zuliebe gebe ich das Geld gerne. Für die

paar Jährchen, die ich vielleicht noch leben werde, brauche ich kein Vermögen mehr.

Jetzt — Herrgott — jetzt lacht mich der junge Schnufer aus und tut gekränkt, weil ich ihn foppen wolle. Können denn die Menschen so verstockt sein? Hier — hier ist meine Hand! Schlag ein Wisi, bevor sie drüben bei der Kirche von Würmern zernagt wird. Die Stunde ist wohl nicht mehr fern, in der ich den letzten Schnauf tue. Und sollte dieses Geld nicht genügen, kannst du nochmals so viel haben. Nicht für dich gebe ich es, Wisi, nicht für dich. Du verdienst es nicht mit deinem Starrkopf. Aber deiner zukünftigen Frau will ich eine schöne und glückliche Zukunft bereiten. Eine höhere Erfüllung meines Lebens erträume ich nicht!»

Mutter Bödmer fuhr sich mit dem Schürzenzipfel über die Augen. Wisi lehnte an die Wand und hielt den Kopf tief gesenkt. Neben ihm saß Bergli-Chasper mit auf dem Tisch gefalteten Händen. Unablässig tröpfelten die Tränen über seine runzlichen Wangen und benetzten die Hände. Er fühlte in der Brust, als stünde er vor seiner Hochzeit.